

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alexander Wille und Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Finanzierung der Wasser- und Bergrettung in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Alexander Wille und Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 28.05.2024 - Drs. 19/4451, an die Staatskanzlei übersandt am 30.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 24.06.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) ist mit rund 99 000 Mitgliedern die größte freiwillige Wasserrettungsorganisation in Niedersachsen, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement nach Einschätzung von Experten eine bedeutsame Säule des Katastrophenschutzes ist. Zur Bewältigung der Hochwasserlage zum Jahreswechsel 2023/2024 waren viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der DLRG tagelang im Einsatz.

Das freiwillige Engagement der Helferinnen und Helfer ist mit erheblichen Kosten verbunden. Laut NDR-Bericht vom 30.04.2024¹ müssen die Helferinnen und Helfer die Einsatzkleidung größtenteils selbst bezahlen. Die Kosten für die markante rote Ausrüstung beliefen sich schnell auf ein paar Hundert Euro, was dazu führte, dass die Ehrenamtlichen überlegten, ob sie wirklich eine neue Ausrüstung brauchen. Zwar könnten Zuschüsse beim Verein beantragt werden, jedoch decken diese nach Auskunft Betroffener nur etwa 45 % der Kosten.

Die Bergwacht im Harz wird vom Deutschen Roten Kreuz organisiert. Es existiert eine Ortsgruppe in St. Andreasberg².

Vorbemerkung der Landesregierung

Einleitend wird folgende Klarstellung und Differenzierung für notwendig erachtet: Insbesondere in dem zitierten Medienbericht wird auf „die Wasserrettung“ abgestellt. Hierbei sind jedoch unterschiedliche Betätigungsfelder bzw. Rechtsgebiete zu differenzieren:

- Wasserrettung und Bergrettung sind grundsätzlich Aufgaben des Rettungsdienstes nach § 2 Abs. 1 S. 2 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG). Der Rettungsdienst obliegt als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den kommunalen Trägern des Rettungsdienstes nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 NRettDG. Die Finanzierung des Rettungsdienstes erfolgt nach §§ 14 ff. NRettDG aufgrund von Plankostenermittlungen des Trägers und der Beauftragten sowie Kostenverhandlungen des Trägers mit den Kostenträgern.
- Im Katastrophenschutz ist ein Fachdienst Wasserrettungsdienst definiert (§ 15 Abs. 1 Nr. 14 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz [NKatSG]), ein Fachdienst Bergrettungsdienst ist nicht definiert.

¹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/DLRG-Retter-muessen-ihre-Einsatzkleidung-zum-Teil-selbst-zahlen,dlrg1010.html?fbclid=IwZXh0bgNhZW0CMTAAR3IBs7vMUjMX1Tpy5Z23ZeJYZCsNwt6tf3QqYQgTWGixCGSMm5IDKGYWoA_aem_AenHZn3laWGt780al22mlunSdO5Kf3pnaW_FffBJY31V2kFI_msg8Q0i8ptKz-73p0ojlg9GNFZjC5fPR5dmsvC-

² <https://www.bergwacht-andreasberg.de/>

Die Einheiten des Fachdienstes Wasserrettungsdienst im Katastrophenschutz sind für Einsatzlagen bei einem außergewöhnlichen Ereignis oder einem Katastrophenfall nach § 1 NKatSG aufgestellt. Dieses sind insbesondere Menschen- und Tierrettungen, reaktive Umweltschutzmaßnahmen oder reaktive wasserseitige Deichsicherungsmaßnahmen ausgelöst durch Überflutungen oder Sturmfluten.

Die Rettung von beispielsweise verunfallten Passanten gehört in der Wasserrettung wie in der Bergrettung zum Aufgabenspektrum des Rettungsdienstes.

Die Aufsicht und Erstversorgung von Badegästen an der niedersächsischen Nordseeküste oder den Badegewässern an Flüssen und Seen gehört weder zu den Aufgaben des Rettungsdienstes noch zu jenen des Katastrophenschutzes. Diese obliegt zumeist den Betreibern der Badestellen, die hiermit gegebenenfalls Hilfsorganisationen privatrechtlich beauftragen.

1. Sind die Wasser- bzw. die Bergrettung in Niedersachsen Bestandteil des Katastrophenschutzes (Antwort bitte mit Begründung)?

Wie in der Vorbemerkung der Landesregierung dargestellt, ist nach § 15 Abs. 1 Nr. 14 NKatSG der Fachdienst Wasserrettungsdienst im Katastrophenschutz eingerichtet. Mit RdErl. d. MI v. 11.05.2023 zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz wurden innerhalb des Fachdienstes Wasserrettungsdienst vier Einheiten verbindlich definiert.

Ein Fachdienst für die Bergrettung ist in Niedersachsen mangels Relevanz (beispielsweise Lawinenabgänge oder Bergabrupte) nicht vorgesehen. Den unteren Katastrophenschutzbehörden ist es jedoch freigestellt, auch über § 15 Abs. 1 NKatSG hinaus Fachdienste zu etablieren, soweit eine Gefahrenanalyse entsprechenden Bedarf ergäbe.

2. Welche finanziellen Mittel für welche Zwecke erhielten die Wasser- bzw. die Bergrettung jährlich vom Land in den Jahren 2013 bis 2023?

In Bezug auf den Katastrophenschutz kann diese Frage nicht abschließend beantwortet werden. So erhalten die Landesverbände der fünf großen Hilfsorganisationen in Niedersachsen jährliche Zuwendungen für die Ausbildung ihrer ehrenamtlichen Einsatzkräfte sowie die Beschaffungen von Ausstattungen (beispielsweise Schulungsmaterial, aber auch Einsatzbekleidung möglich) in Höhe von 436 000 Euro, in den Jahren 2022 bis 2024 wurde diese Summe aus Mitteln des Ad-hoc-Paketes zur Stärkung des Katastrophenschutzes um jeweils 1 Million Euro erhöht. Im Fachdienst Wasserrettungsdienst sind in Niedersachsen

- der Arbeiter Samariter Bund Landesverband Niedersachsen e. V.,
- die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Landesverband Niedersachsen e. V.,
- das Deutsche Rote Kreuz Landesverband Niedersachsen e. V. und
- das Deutsche Rote Kreuz Landesverband Oldenburg e. V.

tätig. Diese vier Verbände sind jedoch auch in anderen Fachdiensten des Katastrophenschutzes tätig. Insofern kann nicht differenziert werden, welche konkreten Mittel aus den jeweiligen Zuwendungen für Zwecke des Fachdienstes Wasserrettungsdienst eingesetzt worden sind.

Darüber hinaus wurde bis 2022 die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für den Katastrophenschutz durch das Land Niedersachsen gefördert, hierbei ist eine Aufschlüsselung möglich, für welche Einsatzfahrzeuge für den Fachdienst Wasserrettungsdienst eine Zuwendung gewährt wurde:

Zuwendungsantrag eingereicht über	Hilfsorganisation	Zuwendungszweck (Beschaffung von ...)	Zuwendungsbetrag	Jahr
LK Stade	DLRG	Gerätewagen	120.000,00 €	2013
Stadt Wolfsburg	DLRG	Hochwasserschutzboot	13.500,00 €	2013
LK Hildesheim	DLRG	Gerätewagen Wasserrettung	32.000,00 €	2014
LK Stade	DLRG	Gerätewagen	120.000,00 €	2014
LK Wesermarsch	DLRG	Rettungsboot	25.614,00 €	2014

Zuwendungsantrag eingereicht über	Hilfsorganisation	Zuwendungszweck (Beschaffung von ...)	Zuwendungsbetrag	Jahr
Stadt Braunschweig	DLRG	Gerätewagen Wasserrettung	47.086,00 €	2014
LK Celle	DLRG	Bootstruppfahrzeug	40.461,77 €	2015
Stadt Salzgitter	DLRG	Bootstruppfahrzeug	63.750,00 €	2015
LK Heidekreis	DLRG	Rettungsboot	39.242,98 €	2016
LK Wittmund	DLRG	Gerätewagen Wasserrettung	25.372,71 €	2016
Region Hannover	DLRG	Mannschaftstransportwagen	30.000,00 €	2016
Stadt Oldenburg	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	49.126,50 €	2016
Stadt Wolfsburg	DLRG	Gerätewagen Wasserrettung	75.750,00 €	2016
Landesverband	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	39.760,88 €	2017
Landesverband	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	39.760,88 €	2017
Landesverband	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	39.760,88 €	2017
Landesverband	DLRG	Gerätewagen Wasserrettung	75.000,00 €	2017
Landesverband	DLRG	Gerätewagen Tauchen inkl. Abrollbehälter + Mehrzweckboot	375.000,00 €	2017
LK Heidekreis	DLRG	Mehrzweckboot	41.791,31 €	2017
LK Leer	DLRG	Gerätewagen Tauchen	49.011,93 €	2017
LK Lüneburg	DLRG	Gerätewagen Wasserrettung	67.970,45 €	2017
Landesverband	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	39.760,88 €	2017
Landesverband	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	39.760,88 €	2017
Region Hannover	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	42.000,00 €	2017
Landesverband	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	39.900,00 €	2018
Landesverband	DLRG	Gerätewagen Tauchen	57.350,21 €	2018
LK Gifhorn	DRK	Mehrzweckboot inkl. Trailer	42.000,00 €	2018
Landesverband	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	43.900,00 €	2018
Landesverband	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	40.400,00 €	2018
Landesverband	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	40.400,00 €	2018
Landesverband	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	40.400,00 €	2018
LK Wittmund	DLRG	Gerätewagen Wasserrettung	54.839,81 €	2018
Region Hannover	DLRG	Gerätewagen Tauchen	62.383,47 €	2018
Region Hannover	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	41.635,57 €	2018
Landesverband	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	40.400,00 €	2018
Region Hannover	DLRG	Gerätewagen Tauchen	100.000,00 €	2019
Stadt Hannover	DLRG	Bootsmotor	7.007,00 €	2019
LK Lüneburg	DLRG	Gerätewagen Tauchen	100.000,00 €	2019
LK Friesland	DLRG	Gerätewagen Tauchen	90.000,00 €	2019
LK Aurich	DLRG	Gerätewagen Tauchen	71.434,08 €	2019
LK Emsland	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	37.113,36 €	2019
Landesverband	DLRG	6 Mehrzweckrettungsboote inkl. Trailer	198.804,35 €	2019
LK Nienburg (Weser)	DLRG	Gerätewagen Wasserrettung	67.500,00 €	2020
LK Osterholz	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	31.500,00 €	2020
Landesverband	DLRG	5 Mehrzweckrettungsboote inkl. Trailer	210.000,00 €	2020
Landesverband	DLRG	Spezialboot Küste	42.000,00 €	2020
LK Emsland	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	42.000,00 €	2021
LK Osterholz	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	42.000,00 €	2021
LK Hildesheim	DLRG	Mehrzweckboot inkl. Trailer	40.530,00 €	2021
Landesverband	DLRG	Gerätewagen Tauchen	97.500,00 €	2022
Landesverband	DLRG	Gerätewagen Tauchen	100.000,00 €	2022
Stadt Hildesheim	DLRG	Gerätewagen Wasserrettung	75.000,00 €	2022
			= 3.387.479,90 €	

Im Jahr 2022 wurde zudem aus Mitteln des Ad-hoc-Pakets zur Stärkung des Katastrophenschutzes landesseitig die Beschaffung von zwei Kommandowagen (Beschaffungsverfahren noch nicht abgeschlossen, Beschaffungsvolumen voraussichtlich 170 000 Euro), zehn Gerätewagen Strömungsrettung (Beschaffungsvolumen 2 128 886 Euro) und bis zu sieben Mehrzweckbooten-Katastrophenschutz (Beschaffungsverfahren noch nicht abgeschlossen, Beschaffungsvolumen voraussichtlich 495 000 Euro) für den Fachdienst Wasserrettungsdienst beauftragt.

Für die Bergrettung im Landkreis Goslar wurde hierüber hinaus im Jahre 2013 die Anschaffung eines Bergrettungsfahrzeuges mit 63 750 Euro gefördert.

3. Plant die Landesregierung, die Ehrenamtlichen in der Wasser- und Bergrettung von den Anschaffungskosten für den Kauf der Ausrüstung zu entlasten? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Diesbezüglich wird auf die Vorbemerkung und auf die in Frage 2 genannten umfangreichen Fördermaßnahmen des Landes verwiesen.

4. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Wasser- und Bergrettung in Niedersachsen gegebenenfalls besser zu unterstützen?

Für alle Fachdienste des Katastrophenschutzes strebt die Landesregierung eine kontinuierliche Verbesserung der Ausstattung und Ausbildung an.

In Bezug auf den Rettungsdienst wird auf die Vorbemerkung verwiesen.